

Protokoll

Gremium: Kreistag

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 18.06.2026
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:37 Uhr
Sitzungsort:	Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thorsten Bohmann

stellv. Vorsitzende/r

Herr Rüdiger Kramer

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Dirk Bakenhus
Frau Claudia Beeken
Frau Lina Bischoff
Herr Hartmut Bollen
Frau Maria Bruns
Herr Jörg Brunßen
Herr Hergen Erhardt
Frau Evelyn Fisbeck
Frau Katharina Fischer-Sordon
Herr Dr. Hans Fittje
Herr Axel Hohnholz
Herr Jannes Hoormann
Herr Heino Hots
Herr Torsten Huber
Herr Jan Hullmann
Frau Kerstin Icken
Herr Bernd Janßen
Herr Georg Köster
Herr Torsten Kuck
Frau Susanne Lamers
Frau Beate Logemann
Herr Frank Lukoschus
Herr Björn Meyer
Frau Susanne Miks
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff
Herr Holger Mundt
Herr Jens Nacke
Herr Hermann Nee
Herr Frank Oeltjen
Herr Hartmut Orth
Herr Jochen Osmer
Herr Stefan Pfeiffer

bis ca. 17:45 Uhr anwesend

Frau Birgit Rowold
Frau Monika Sager-Gertje
Herr Frerk Schmidt
Herr Lars Schmidt-Berg
Frau Kirsten Schnörwangen
Frau Irmgard Stolle
Herr Stefan Töpfel
Herr Alexander von Essen
Herr Dr. Peter Wengelowski
Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms
Frau Kreisrätin Dagmar Flohr
Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens
Herr Erster Kreisrat Ralf Denker
Frau Julia Thieme
Herr Kreisverwaltungsdirektor Torsten
Niebisch

Protokollführerin

Frau Claudia Hobbiebrunken

Abwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Knut Bekaam
Herr Hartmut Bruns
Herr Heinrich Gerstenkorn
Frau Merle Heßler
Herr Hartwin Preussner
Herr Klaus Warnken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 19.03.2026
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Einwohnerfragestunde

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt 07.05.2026

- 7 Aufstellung eines sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Ammerland; Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/027/2026
- 8 Resolution des Landkreises Ammerland zur aktuellen Reform der Notfallversorgung: „Bund: Hände weg vom Rettungsdienst!“
Vorlage: BV/042/2026
- 9 Resolution "Rettet die Kommunen"
Vorlage: BV/043/2026
- 10 Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland; Abberufung und Berufung eines stellvertretenden Mitglieds
Vorlage: BV/039/2026

Kreisausschuss 21.05.2026

- 11 Auflösung der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Oldenburg e. V.
Vorlage: BV/031/2026
- 12 Überörtliche Kommunalprüfung des Landesrechnungshofes in der Kinder- und Jugendhilfe; Inobhutnahmen: Ressourcenknappheit, Handlungsbedarfe, Lösungsansätze
Vorlage: MV/033/2026

Wirtschaftsausschuss 16.04.2026

- 13 Tourismusentwicklungsstrategie 2030+
Vorlage: BV/021/2026
- 14 Beitritt der Ammerländer Wirtschaftssenioren in den

Bundesverband der Wirtschaftssenioren
Vorlage: BV/020/2026

Abfallwirtschaftsausschuss 29.04.2026

- 15 Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/016/2026

Schulausschuss 29.04.2026

- 16 Erweiterung der Berufsbildenden Schulen Ammerland um die 2-jährige Berufsfachschule Sozialpädagogik
Vorlage: BV/022/2026

Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen 29.04.2026

- 17 Berufung zweier weiterer Stellvertreter für den Kreisbrandmeister des Landkreises Ammerland
Vorlage: BV/025/2026
- 18 Neubau einer Förderschule GE im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/026/2026

Haushalts- und Personalausschuss 06.05.2026

- 19 Jahresabschluss per 31.12.2023 a) Unterrichtung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum Jahresabschluss 2023 b) Feststellung des Ergebnisses und dessen Verwendung einschl. Entlastung der Landrätin
Vorlage: BV/30/2026

Aufsichtsrat kvhs gGmbH 13.05.2026

- 20 Jahresabschluss der Kreisvolkshochschule gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2025
Vorlage: BV/030/2026
- 21 Mitteilungen der Landrätin
- 22 Anfragen und Hinweise
- 23 Einwohnerfragestunde
- 24 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Bohmann eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bohmann stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Bohmann schlägt vor, die Beratung des Tagesordnungspunktes 19 vorzuziehen um der anwesenden Öffentlichkeit eine lange Wartezeit zu ersparen. Er lässt über diesen Vorschlag abstimmen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Die Tagesordnung wird gemäß dem Deckblatt einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 19.03.2026

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Verwaltungsbericht

Landrätin Harms erstattet den Verwaltungsbericht, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

Frau Schreiber, Einwohnerin aus Bad Zwischenahn fragt in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 17, „Astrid-Lindgren-Schule“, wie trotz des vorgesehenen geringen Qualitätsstandards eine herausragende Lernumgebung für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden könne, die gleichzeitig auch ein Zuhause für sie darstelle. Zusätzlich erkundigt sie sich, ob eine Voraussage zur Bauzeit gemacht werden könne.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass ein einfacherer Standard nicht bedeute, dass die erforderliche Funktion eingeschränkt oder nicht erfüllt werde. Es gebe verschiedene Qualitätsstandards, die unterschiedliche Kosten zur Folge haben. Zunächst seien sehr hohe Standards zugrunde gelegt worden. Dies habe zu extrem hohen Kostenschätzungen geführt, so dass man den Standard habe anpassen müssen,

ohne dass die Funktion und die pädagogischen Anforderungen an die Schule in irgendeiner Form geschmälert wurden. KR Dr. Jürgens berichtet weiter, dass nun ein Raumprogramm vorliege, das gut funktioniere und eine deutliche Verbesserung gegenüber der jetzigen Schule darstelle. Die Schulleitung hätte dem so zugestimmt. Im Weiteren sei mit einer Bauzeit von ca. anderthalb Jahren, ab Baubeginn, zu rechnen. KR Dr. Jürgens weist darauf hin, dass noch keine Baugenehmigung vorliege. Diese müsse noch erteilt werden und Ausschreibungen müssten durchgeführt werden.

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt 07.05.2026

Zu TOP 7 Aufstellung eines sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Ammerland; Satzungsbeschluss Vorlage: BV/027/2026

KA Hots berichtet, dass sich der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt in den letzten beiden Sitzungen ausführlich mit dem sachlichen Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Ammerland beschäftigt habe. Es seien lebhaft die unterschiedlichen Auffassungen diskutiert worden. Es handele sich um eine Vorgabe vom Land, die erfüllt werden müsse. Die Verwaltung unter Leitung von Dr. Jürgens und seinem Team sowie NWP hätten geeignete Flächen gesucht. Die Verwaltung habe versucht, beim Land Niedersachsen darauf hinzuweisen, dass es im Landkreis Ammerland viele Moorflächen gebe und eine dichte Besiedlung vorhanden sei, um Ausnahmen zu erreichen. Dies sei leider nicht erreicht worden. Die Vorgabe sei, dass bis zum 31. Dezember 2027 entweder 0,99 Prozent oder bis zum 31. Dezember 2032 1,29 Prozent der Kreisfläche für Windenergieanlagen bereitgestellt werden müssten. Dies entspreche eine Fläche von insgesamt 938 Hektar.

Seiner Meinung nach entstehe dem Landkreis Ammerland, sollten die Ziele nicht erreicht werden, ein großer Nachteil, da die Superprivilegierung in Kraft treten würde. Dies bedeute, dass in jeder Gemeinde oder jedem Dorf, in der oder in dem es baurechtlich möglich sei, Windkraftanlagen gebaut werden könnten; beispielsweise auch mit geringeren Abständen. Dies bringe viele weitere Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger mit sich.

Aus diesen Gründen sei es seiner Meinung nach richtig, dass dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde.

KA Köster bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Vorlage, die viel Arbeit erfordert und viele Bürgereingaben berücksichtigt habe. Es müssten gesetzliche Vorgaben erfüllt werden und es handele sich um einen bedeutenden Schritt. Windkraft lasse sich nicht verhindern. Zudem müssten Entwicklungsmöglichkeiten im Ammerland geschaffen werden.

Fossile Brennstoffe seien mit geopolitischen Risiken verbunden und nicht mehr zuverlässig verfügbar. Der Klimawandel sei spürbar und man habe Verantwortung für die Zukunft. Durch diesen Weg schaffe man die Voraussetzungen, dass im Ammerland benötigte Energie lokal produziert werden könne.

KA Kuck führt aus, dass die vom Land vorgegebene Quote von 1,29 %, die dem Ammerland auferlegt worden sei, Probleme bereite. Entscheidungen über

Windkraftanlagen würden von externen Stellen getroffen, ohne die lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Besonders die vielen Moorflächen im Ammerland stellen hierbei eine Herausforderung dar. Trotz dieser Schwierigkeiten sei es notwendig, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Man werde dem Beschluss zustimmen, auch wenn es innerhalb der FDP-Fraktion unterschiedliche Meinungen dazu gebe. Diese Unterschiede spiegeln die komplexe Thematik wider. Seiner Meinung nach sei die Superprivilegierung unbedingt zu verhindern, was man mit diesem Beschluss erreiche.

KA Schmidt erklärt, dass auch seine Fraktion der Beschlussvorlage widerwillig zustimmen werde. Die Verwaltung habe gute Arbeit geleistet, um die Superprivilegierung zu verhindern. Dennoch sehe er die Situation als sehr schlecht für das Ammerland an und betrachte sie als Erpressung durch die Landes- und Bundesregierung. Er fügt hinzu, dass durch den Bau von Windkraftanlagen im Ammerland viele Hektar Wald zerstört und darüber hinaus Leitungen durch das Wattenmeer verlegt worden seien. Seit der Abschaffung der Atomkraftwerke seien zudem 16 neue Kohle- und Gaskraftwerke errichtet worden. Dies empfinde er als widersprüchlich zum Klimaschutz. Da die Entscheidung auf Bundesebene gefallen und vom Land ergänzt worden sei, bleibe nichts anderes übrig, als zuzustimmen, um eine Superprivilegierung zu verhindern.

KA Lukoschus merkt an, dass ihm dieses Thema persönlich sehr beschäftige. Man werde mit einer Situation konfrontiert, in der es keine echte Alternative gebe. Egal, welche Entscheidung getroffen werde, es fühle sich wie Erpressung an. Es hätte mehr Innovation und weniger ideologisches Denken von den Gesetzgebern gefordert werden müssen. Es gebe genügend Landkreise mit verfügbaren Flächen, auf die man habe ausweichen können. Dies sei jedoch vom Land ausdrücklich abgelehnt worden. Da er nicht gewillt sei, zwischen zwei schlechten Entscheidungen zu wählen, werde er sich bei diesem Beschlussvorschlag enthalten.

KA Orth merkt an, dass man die aktuellen Ereignisse im Nordwesten, die durch den Klimawandel ausgelöst werden, nicht ignorieren können. Es sei die Pflicht, daran zu arbeiten, dass sich die Situation nicht weiter verschlechtere.

Der Ausschuss habe unter erschwerten Bedingungen gute Arbeit geleistet und die Diskussionen offen mit allen Beteiligten geführt. Trotz teils unangemessener Beiträge in der Öffentlichkeit sei ein konstruktiver Dialog möglich gewesen. Die Entscheidungen würden in Einzelfällen und nach Genehmigungsverfahren getroffen, was manchmal unverständlich wirke, aber notwendig sei.

Die Beiträge von KA Dr. Fittje und KA Bohmann hätten gezeigt, dass ein Beitrag zur Energiewende und zum Umweltschutz geleistet werden müsse, auch unter schwierigen Bedingungen. Er danke der Verwaltung und der Firma NWP für die geleistete Arbeit. Die UWG-Fraktion werde dem Beschluss zustimmen.

KA Oeltjen teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er betont, dass die heutige Aufgabe darin bestehe, Flächen von Windkraft freizuhalten und die Superprivilegierung zu verhindern. Vor 18 Jahren habe man bereits über Windkraft diskutiert und eine Potenzialanalyse durchgeführt. Der Kreistag habe sich basierend auf dem Klimaschutzkonzept eigene Ziele für regenerative Energien im Ammerland gesetzt. Allerdings habe nur die Gemeinde

Rastede zusätzliche Windkraftflächen ausgewiesen bzw. in die Planung gegeben. Man habe insgesamt zu wenig getan und müsse nun die Entscheidungen von Bund und Land zur Förderung von Windkraft umsetzen. Auch wenn darüber gestritten werden könne, ob das Netz für regenerative Energien ausreichend sei, gehe es im vorliegenden Beschlussvorschlag darum, dass über 98 % der Landkreisfläche nicht mit Windkraftanlagen belastet werden. Die Anwohner in den betroffenen Gebieten sähen dies natürlich anders. Es sei dennoch sinnvoll und wichtig, regenerative Energien vor Ort zu fördern. Andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein hätten bereits Netze von der Nordsee in den Süden gebaut. Dies sei eine Belastung für die Region, da höhere Netzgebühren zu zahlen seien. Dies sei nicht akzeptabel und müsse dringend angegangen werden.

KA Nacke führt aus, dass man als Landespolitiker in kommunalen Gremien deutlich erkennen könne, welche Auswirkungen Landespolitik vor Ort habe.

Auf Bundesebene werde der Bau von Windkraftanlagen in überlasteten Netzen nicht mehr gefördert, da dies keinen Sinn mache. Dennoch zwingt die Landesregierung die Kommunen, Entscheidungen zu treffen, die sie nicht wollten. Als Landespolitiker müsse man dies ablehnen, als Kommunalpolitiker jedoch sei man heute gezwungen, dem Beschluss zuzustimmen. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei zwar ein Kompromiss, es bleibe nach seiner Ansicht gleichwohl festzustellen, dass das Ammerland strukturell für Windenergie ungeeignet sei. Um eine noch schlechtere Behandlung durch das Land zu vermeiden, werde dem Beschlussvorschlag zugestimmt. Aus seiner Sicht sei dies reine Ideologie und den Kommunen gegenüber nicht zumutbar und ein guter Grund, die Landesregierung nicht zu unterstützen.

KA Fisbeck betont, dass sie nicht grundsätzlich gegen Windkraftanlagen sei. Dies belege die vor über 20 Jahren beschlossene Genehmigung von 9 Windkraftanlagen in Liethe. Diese seien von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert worden. Nun würden diese Anlagen repowert und auch dies werde akzeptiert.

Allerdings wehre sie sich seit Jahrzehnten gegen Windkraftanlagen im Ipweyer Moor. Aus ihrer Sicht sei dies ein falscher Standort. Das Ipweyer Moor sei ein schützenswertes Gebiet und sie werde mit allen Mitteln versuchen, zu verhindern, dass dort Windkraftanlagen entstehen. Aus diesem Grund werde sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

KA Müller-Saathoff merkt an, dass die Aussage von KA Schmidt, dass 16 neue Gas- und Kohlekraftwerke errichtet worden seien, nicht stimme. Es entsteht ein kurzer Austausch hierzu.

Sodann beschließt der Kreistag bei 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich wie folgt:

Das sachliche Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Ammerland 2026 bestehend aus zeichnerischer und beschreibender Darstellung wird gemäß § 5 Abs. 5 NROG als Satzung beschlossen. Dem sachlichen Teilprogramm Windenergie liegt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht bei.

Der Satzungsbeschluss erfolgt hierbei nach Prüfung der Einwendungen und Stellungnahmen gemäß § 9 Abs. 2 ROG.

Das sachliche Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Ammerland 2026 tritt nach Genehmigung durch die obere Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg, und anschließender Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 1 ROG in Kraft. Bestandteil soll dabei auch die Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 1 WindBG sein, dass für den Landkreis Ammerland das Teilflächenziel gemäß § 2 NWindG erfüllt wird.

**Zu TOP 8 Resolution des Landkreises Ammerland zur aktuellen Reform der Notfallversorgung: „Bund: Hände weg vom Rettungsdienst!“
Vorlage: BV/042/2026**

LR Harms berichtet, dass der Entwurf des Resolutionstextes vom NLT kurz vor der letzten Kreisausschusssitzung eingegangen sei. Der Rettungsdienst sei Teil der Gefahrenabwehr und damit eine Aufgabe der Länder. In Niedersachsen werde diese Aufgabe seit Jahrzehnten durch die Landkreise und die Region Hannover im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen. Die bestehenden Strukturen seien eng mit Feuerwehr, Katastrophenschutz, kommunalen Leitstellen und weiteren Aufgabenträgern der Gefahrenabwehr verzahnt. Die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums sehen nun vor, den Rettungsdienst aus diesen Strukturen herauszulösen und bundeszentralistischen Vorgaben zu unterwerfen. Insbesondere sei eine Kostendeckelung vorgesehen, die eine zukunftsfähige auskömmliche Finanzierung unmöglich mache. Dies würde den „kommunalen Rettungsdienst“ faktisch beseitigen. Gleichzeitig würden die Kommunen mit den bereits jetzt absehbaren Kostenerhöhungen belastet. Dies sei inakzeptabel.

Ziel der Resolution sei es, die Position der kommunalen Ebene sichtbar zu machen und im Zuge der parlamentarischen Beratungen im Bund ein klares Signal zu senden. Sie bittet darum, gemeinsam dem Aufruf des Spitzenverbandes zu folgen und diese Resolution zu verabschieden. LR Harms weist darauf hin, dass es im Zuge der Gespräche auf Bundesebene auch gute Ansätze gegeben habe, die von den Spitzenverbänden teils unterstützt wurden. Es fehle insbesondere an der Konnexität zwischen Bund und Kommunen. Die Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes dürfe nicht gefährdet werden.

KA Brunßen berichtet, dass verschiedene Bundesverbände die Reform aus medizinischer Sicht als gute Ansätze bewertet hätten. Er stellt den Antrag, dies in der Resolution mit aufzunehmen.

LR Harms weist darauf hin, dass die Spitzenverbände zwar positive Ansätze aus medizinischer Sicht in der Reform sehen, das Gesamtpaket jedoch als schwächend eingeschätzt werde. Gleichwohl unterstützt sie die Aufnahme einer diesbezüglichen Ergänzung.

KA Dr. Fittje berichtet, dass in der letzten Rettungsdienstversammlung die Reform beraten wurde und man sich einig sei, dass diese aus finanzieller- und

organisatorischer Sicht nicht tragbar sei. Der Landkreis Ammerland werde bei einer diesbezüglichen Entwicklung die nicht gedeckten Kosten des Rettungsdienstes übernehmen müssen. Bei einer Kostendeckelung würden die Gelder, die von den Versicherern als Leistungserstattung erbracht werden, nicht mehr auskömmlich sein. Hierzu gebe es eine entsprechende Statistik. Leistungen die der Rettungsdienst erbringen müsse, könnten nicht eingeschränkt werden, da sie im Nds. Rettungsdienstgesetz festgeschrieben seien. Er sehe es als Dilemma an, sollte diese Reform beschlossen werden. Aus diesem Grunde ziele die Resolution vordergründig auf die finanzielle Sachlage ab und sei zu unterstützen.

KA Lukoschus merkt an, dass bereits jetzt der Rettungsdienst häufig vor strukturellen Problemen stehe, die sich bereits in der täglichen Praxis bemerkbar machen. Das vorgegebene 15-Minuten-Zeitfenster, bis zum Eintreffen am Einsatzort werde immer häufiger nicht eingehalten. Diese Verzögerungen seien ein wichtiger Hinweis darauf, dass die aktuelle Finanzierung und die damit verbundenen Vorgaben nicht den realen Erfordernissen entsprechen. Er halte jede Einschränkung oder Einstellung in der Finanzierung für kontraproduktiv.

Der Deutsche Berufsverband Rettungsdienst (DBR) habe eine Stellungnahme veröffentlicht, die von Herrn Franz Lacke - einem Vertreter aus unserer Region - unterstützt werde. Er weist darauf hin, dass mit einer fachlich-medizinisch ausgerichteten Reform erhebliche Verbesserungen erzielt werden könnten. Er stimmt dem Vorschlag von KA Brunßen zu, die Resolution zu ergänzen.

Vorsitzender Bohmann lässt zunächst über den Ergänzungsantrag mit folgendem ergänzenden Wortlaut abstimmen: in der Resolution um den „Wir begrüßen ausdrücklich die medizinischen Verbesserungen“.

Dem Ergänzungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Sodann wird einstimmig beschlossen:

Der Kreistag des Landkreises Ammerland beschließt die vom Nds. Landkreistag zum Zweck eines abgestimmten Vorgehens der niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover vorgelegte Resolution „Bund: Hände weg vom Rettungsdienst!“

Zu TOP 9 Resolution "Rettet die Kommunen" **Vorlage: BV/043/2026**

LR Harms führt aus, dass sie bereits im Verwaltungsbericht darauf hingewiesen habe, dass man den Aktionstag vor dem Niedersächsischen Landtag in Hannover genutzt habe, um die Resolution „Rettet die Kommunen!“ dem Ministerpräsidenten zu übergeben. Der Text dieser Resolution wurde von den Spitzenverbänden der Landkreise und der Region Hannover für die Kreistage zur Verfügung gestellt. Ziel sei es, durch entsprechende Beschlüsse in den Kreistagen mehr öffentliche Aufmerksamkeit auf die angespannte finanzielle Situation der Kommunen zu lenken. Gleichzeitig wurde ein gemeinsames Schreiben der Spitzenverbände an die

Mitglieder der Landesregierung, an die Landtagsabgeordneten sowie an die niedersächsischen Bundestagsabgeordneten der regierungstragenden Fraktionen versandt, um auf die dramatische Entwicklung der kommunalen Haushalte hinzuweisen. Dieser Appell richte sich sowohl an das Land als auch an den Bund und fordere strukturelle Veränderungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe, um die Kommunen für die Zukunft gut aufzustellen – und dies völlig unparteiisch, ohne Particouleur. Sie würde sich über einen positiven Beschluss des Kreistages freuen, damit man gemeinsam als Landkreis Ammerland seine Sorgen deutlich nach außen tragen könne.

KA Brunßen begrüßt die Resolution, die sich an die Landes- oder Bundesregierung wendet und fordert sie auf, den Kommunen mehr Unterstützung zu gewähren. Die Kritik richte sich insbesondere dahingehend, dass die Landesregierung neue Aufgaben an die Kommunen übertrage, ohne die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies sehe er als Widerspruch an, da die Kommunen immer weniger Unterstützung erhielten, obwohl sie immer mehr Verantwortung tragen. Er merkt kritisch an, dass KA Meyer – zusammen mit anderen Landräten – auf einem Foto vom Aktionstag in Hannover mit einem Schild mit der Aufschrift „Rettet die Kommunen“ sich habe ablichten lassen. Dies stehe seiner Meinung nach im Widerspruch zu seinem Abstimmungsverhalten als Landtagsabgeordneter und Mitglied im Haushaltsausschuss. Er stelle sich die Frage, ob KA Meyer tatsächlich gegen die Landesregierung demonstriert habe oder ob seine Haltung widersprüchlich sei. Seiner Meinung nach müsse er eine klare Position beziehen.

KA Lukoschus dankt zunächst Landrätin Harms, KA Orth und KA Meyer für ihren persönlichen Einsatz in Hannover. Sie hatten sich deutlich für die Kommunen eingesetzt und die untragbare Situation kritisch begleitet. Dieser Einsatz verdiene großen Respekt. Allerdings äußert er Verwirrung darüber, dass Mitglieder des Haushaltsausschusses, die durch ihre Entscheidungen eine Mitschuld an der aktuellen finanziellen Notlage der Kommunen tragen würden, sich gleichzeitig medienwirksam entgegengesetzt präsentierten. Dies wirke in seinen Augen unehrlich und komme bei der Bevölkerung nicht gut an. An dieser Stelle sei mehr Transparenz und Klarheit notwendig. In der Sache halte er die Resolution für richtig und wichtig. Aus diesem Grund unterstützt er sie und werde ihr zustimmen.

KA Meyer widerspricht den vorherigen Äußerungen. In Niedersachsen werden die SVIK-Mittel (Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität) etwa im Durchschnitt aller Bundesländer weitergegeben. Konkret würden 50 Prozent der Mittel ohne Vorgaben und weitere 10 Prozent über Förderprogramme verteilt werden. Andere Bundesländer hätten deutlich höhere Vorgaben. Auch der Ministerpräsident habe sich diesem Thema zu Recht gestellt, weil es richtig sei, dass die Kommunen bei Problemen an das Land herantreten können. Es gebiete sich, die Anliegen anzuhören, sie ernst zu nehmen und sie im Haushaltsausschuss zu diskutieren. Ziel sei, die notwendigen Finanzmittel an die Kommunen weiterzugeben. Er werde sich persönlich im Haushaltsausschuss dafür einsetzen.

Der Haushalt des Landes Niedersachsen sehe vor, dass jeder dritte Euro an die niedersächsischen Kommunen fließe. Dies entspreche dem Bundesdurchschnitt. Er sei der festen Überzeugung, dass es in Ordnung sei, wenn sich Kommunalpolitiker

für die Interessen der Kommunen einsetzen und als Landespolitiker diese Anliegen im Haushalt berücksichtigen.

Eine zentrale Forderung dieser Resolution sei die Einführung des Konnexitätsprinzips zwischen Bund und Kommunen. In Niedersachsen sei dieses System zwischen Land und Kommunen bereits umgesetzt. Neue Gesetzesvorhaben mit Kostenlasten müssen haushaltsmäßig hinterlegt werden. Dies sei der richtige Weg und er werde sich dafür einsetzen, dass der Bund diesem System folge.

KA Meyer erkundigt sich, wie sich die zugewiesenen rd.33 Millionen Euro auf den Schuldenhaushalt auswirken werden.

EKR Denker antwortet, dass sich dies aktuell nicht abschließend beantworten lasse. Die entscheidende Frage werde sein, welche Kosten tatsächlich für den Neubau der Schule entstehen und wie die Finanzierung beziehungsweise ggf. die Restfinanzierung aussehe. Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Lage und daraus der Kreishaushalt nicht erheblich verbessern, womit nicht zu rechnen sei, werde die Restfinanzierung durch eine Kreditaufnahme erfolgen müssen. Dies füge zu einem Anstieg der Verschuldung. Zu diesem Zeitpunkt könne er über die Höhe noch keine konkrete Aussage treffen.

KA Schmidt teilt mit, dass er die Resolution unterstütze. Allerdings lehne er es ab, dass Land oder Bund finanzielle Ausfälle über Förderprogramme ausgleichen. Das Konnexitätsprinzip verlange eine direkte Finanzierung ohne Umwege. Er bezweifle, dass die Resolution Wirkung zeigen werde, da der Bund die finanzielle Notlage der Kommunen kenne und nichts unternehme. Ein großer Teil der Probleme liege seiner Meinung nach in den Kosten durch Zuwanderung, die der Bund den Kommunen aufbürde. Er habe wenig Hoffnung auf Erfolg, da der Bund diese Problematik ignoriere.

KA Köster ist es wichtig, nicht nur über Wahlkampfthemen zu reden, sondern wirklich etwas zu erreichen und strukturelle Veränderungen herbeizuführen. Es gehe nicht darum zu diskutieren, ob die SPD, die CDU oder die Grünen auf Landesebene die größten Probleme verursachen. Vielmehr brauche es eine grundlegenden Umsteuerung in der Finanzierung der Kommunen. Die Finanzierung dürfe nicht nur aus Förderbeträgen für Projekte bestehen, sondern müsse ein zuverlässiges und auskömmliches Modell für die Landkreise darstellen. Der Landkreis Ammerland sei sehr schlank aufgestellt und da man keine großen Projekte wie Stadien oder Museen realisiert habe, mache dies das strukturelle Problem deutlich. Bis vor zwei oder drei Jahren wiesen die Finanzen des Landkreises noch deutliche Überschüsse auf und es konnten Rücklagen gebildet werden. Haushalterisch betrachtet war dies eine solide Bilanz. KA Köster stellt zu den Äußerungen von KA Schmidt klar, dass es unangemessen sei, die finanzielle Situation des Landkreises allein den Migranten anzulasten. Diese Darstellung sei nicht haltbar und hochgradig unanständig.

KA Nacke führt aus, dass er die landespolitischen Diskussionen nicht nachspielen wolle. Darauf habe man stets verzichtet und dies solle so bleiben. Er ergänzt, dass er nicht die Einschätzung teile, dass das Land die Kommunen fair behandle. Es sei unvertretbar, dass das Land Rücklagen bilde und Einnahmen nicht fair an die Kommunen weitergebe. Wenn die Situation anders wäre, wären nicht alle Landkreise

in Niedersachsen verschuldet, und es gäbe keine Demonstrationen vor dem Landtag. Er betont, dass er selbst an dieser Demonstration teilgenommen habe und zwar gegen die Landesregierung. Er stehe solidarisch zu den Kommunen und dies unabhängig von der politischen Ausrichtung der Landesregierung. Dies sei auch in der Vergangenheit so gewesen, egal wer regiert habe. Für die Zukunft hoffe er, dass die Solidarität in den Kommunen weiterwachse.

KA Oeltjen merkt an, dass auch er in Hannover gewesen sei. Es sei ein Zeichen der Solidarität, die Resolution zu verabschieden. Es gebe Kommunen, die in einer sehr viel schwierigeren Situation seien als der Landkreis Ammerland. Er macht deutlich, dass die Probleme landes- und bundespolitisch verursacht worden seien. Dies sei unabhängig davon, wer in der Regierung war. Die Solidarität zwischen den Kommunen sei entscheidend. Die Verbände hätten sich zusammengeschlossen und diesen Weg bereits eingeleitet, was positiv sei. Der Ministerpräsident habe in seiner Ansprache deutlich gemacht, dass er Verständnis für die Situation der Kommunen habe. Natürlich habe er auch die Position der Landesregierung vertreten, was nicht überraschend sei. Er habe aber betont, dass Land und Kommunen in einem Boot sitzen und gemeinsam eine Veränderung erreichen müssen. Diese Veränderungen könne nur erreicht werden, wenn sie auf Bundesebene organisiert werde.

KA Oeltjen betonte, dass die Kommunen in den letzten Jahren häufig mit bundespolitischen Vorgaben konfrontiert wurden, die finanzielle Belastungen mit sich gebracht hätten, ohne dass die Einnahmen entsprechend angepasst wurden. Zwar seien Mittel für Investitionen geflossen, doch bleibe das strukturelle Defizit der Kommunen bestehen. Die neuen Parlamente auf allen Ebenen stünden vor großen Herausforderungen, doch sei er überzeugt, dass das Ammerland, wie in der Vergangenheit, auch künftig Lösungen finden werde. Die Resolution sei daher wichtig und richtig für die Zukunft und verdiene Unterstützung.

KA Schmidt nimmt Bezug auf die Äußerungen von KA Köster und teilt mit, dass im Haushalt für 2024 ein Defizit von 4,5 Millionen Euro veranschlagt wurde. Die Kosten für die Zuwanderung betrugen jedoch bereits 10,5 Millionen Euro.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Kreistag des Landkreises Ammerland beschließt die vom Niedersächsischen Landkreistag, dem Niedersächsischen Städtetag sowie dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund initiierte Resolution „Rettet die Kommunen“.

Zu TOP 10 Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland; Abberufung und Berufung eines stellvertretenden Mitglieds
Vorlage: BV/039/2026

Es wird einstimmig beschlossen:

Frau Andra Rowehl wird als stellvertretendes Mitglied des Behindertenbeirates des Landkreises Ammerland abberufen.

Herrn Kai Grimsel wird – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Bad Zwischenahn - für die Dauer der

laufenden Wahlperiode als stellvertretendes Mitglied in den Behindertenbeirat des Landkreises Ammerland berufen.

Kreisausschuss 21.05.2026

Zu TOP 11 Auflösung der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Oldenburg e. V. Vorlage: BV/031/2026

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Auflösung des Vereins „Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Oldenburg e. V.“ mit Wirkung vom 31.12.2027 wird zugestimmt.

Zu TOP 12 Überörtliche Kommunalprüfung des Landesrechnungshofes in der Kinder- und Jugendhilfe; Inobhutnahmen: Ressourcenknappheit, Handlungsbedarfe, Lösungsansätze Vorlage: MV/033/2026

KA Stolle teilt mit, dass die Inobhutnahme ein wichtiges Thema von gravierender Bedeutung sei und immer drängender werde. Der vorliegende Bericht beleuchte dies noch einmal genauer. Ein zentrales Problem seien die Rahmenbedingungen: Es gebe schlicht nicht genug Plätze, um jugendliche Kinder in diesen Einrichtungen unterzubringen. Zudem fehle es in der Folgezeit an ausreichenden Möglichkeiten, sie nach der akuten Phase weiterhin gut zu betreuen. Diese Punkte seien entscheidend, denn es müsse sichergestellt werden, dass man diesen Jugendlichen langfristig gerecht werde.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Wirtschaftsausschuss 16.04.2026

Zu TOP 13 Tourismusentwicklungsstrategie 2030+ Vorlage: BV/021/2026

KA Kramer berichtet, dass er sowohl in der OTG- als auch in der TANO-Gesellschafterversammlung aktiv sei. Beide Gesellschaften seien für den Tourismusbereich relevant, hätten aber unterschiedliche Charaktere. Während man der OTG bereits 2005 beigetreten sei und jährlich 80.000 Euro bereitstelle, gebe es die TANO erst seit 2023 mit einem Zuschuss zum Jahresbudget von 100.000 Euro. Nun müsse entschieden werden, ob man in beiden Gesellschaften verbleibe oder sich auf eine Gesellschaft konzentriere. Die OTG leiste hervorragende Arbeit – dies zeige sich auch durch Platz 2 von 45 touristischen Betrieben in Niedersachsen und Platz 10 bundesweit. Eine Kündigung wäre schade, da die OTG viel erreicht habe. Allerdings sei die TANO eine übergreifende Gesellschaft mit Landesförderung, zuständig für die gesamte Nordseeküste inklusive Cuxhaven und Bremerhaven. KA

Kramer bedauert, dass die OTG, die jahrelang exzellente Arbeit geleistet habe, nun von der TANO überflügelt werde. Er sieht jedoch die Notwendigkeit einer Entscheidung und sieht keine Mehrheit für eine Ablehnung des Beschlussvorschlages. Ihm sei wichtig, dass projektbezogen weiterhin mit der OTG zusammengearbeitet werde, was auch Kosten verursache. Es sei ungewiss ob die TANO tatsächlich mehr Touristen anziehe. Daher halte er eine Evaluierung nach einiger Zeit für sinnvoll.

KA Köster stellt klar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Ansicht sei, die OTG habe bisher erfolgreiche Arbeit geleistet. Dies werde auch in der Vorlage deutlich. Gegenüber der TANO gebe es die Erwartung, dass das Ammerland in Zukunft noch stärker sichtbar werde. Auch er teile die Meinung von KA Kramer, dass eine Evaluierung notwendig sei. Diese sollte nach zwei Jahren erfolgen, um zu prüfen, ob sich die TANO tatsächlich positiv für das Ammerland ausgewirkt habe. Nur so könne sichergestellt werden, dass die Beiträge den gewünschten Erfolg brächten.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landkreis Ammerland kündigt seine Mitgliedschaft in der Ostfriesland Tourismus GmbH im Laufe dieses Jahres zum 31.12.2027. Mit der OTG wird zukünftig eine projekt- oder themenbezogene Zusammenarbeit angestrebt.

**Zu TOP 14 Beitritt der Ammerländer Wirtschaftssenioren in den Bundesverband der Wirtschaftssenioren
Vorlage: BV/020/2026**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Aufnahme des Landkreises Ammerland als Mitglied im Bundesverband der Wirtschaftssenioren wird zugestimmt. Es wird ein jährliches Budget von 1.000,- Euro zur Verfügung gestellt.

Abfallwirtschaftsausschuss 29.04.2026

**Zu TOP 15 Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/016/2026**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Ammerland wird beschlossen.

Schulausschuss 29.04.2026

Zu TOP 16 Erweiterung der Berufsbildenden Schulen Ammerland um die 2-jährige Berufsfachschule Sozialpädagogik Vorlage: BV/022/2026

KA Miks begrüßt die geplante Erweiterung des Schulangebots an der Berufsfachschule Rostrup um eine zweijährige Berufsfachschule für Sozialpädagogik ausdrücklich. Dieser Berufszweig begleite die entscheidende Entwicklungsphase im Leben von Kindern und leide gleichzeitig seit Jahren unter einem dramatischen Fachkräftemangel. Das neue Angebot biete einen wertvollen Einstieg in die weiterführende Qualifikation zur Erzieherin oder zum Erzieher. Es sei wichtig, jungen Menschen möglichst vielfältige Zugänge zum pädagogischen Berufsfeld zu ermöglichen. Die Einführung der zweijährigen Berufsfachschule sei ein sinnvoller Beitrag, um dem Fachkräftemangel im sozialen Bereich aktiv entgegenzuwirken.

Es wird einstimmig beschlossen:

Am Schulstandort in Rostrup wird zum Schuljahr 2026/2027 der Bildungsgang 2-jährige Berufsfachschule Sozialpädagogik eingerichtet.

Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen 29.04.2026

Zu TOP 17 Berufung zweier weiterer Stellvertreter für den Kreisbrandmeister des Landkreises Ammerland Vorlage: BV/025/2026

Es wird einstimmig beschlossen:

a.) Herrn Jens Gerdes wird mit Wirkung vom 19.06.2026 die Funktion des 2. Stellvertretenden Kreisbrandmeisters zur kommissarischen Wahrnehmung längstens für die Dauer von zwei Jahren übertragen. Nach Vorliegen der Voraussetzungen wird Herr Jens Gerdes für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

b.) Herrn Ralf Jürgens-Tatje wird mit Wirkung vom 19.06.2026 die Funktion des 3. Stellvertretenden Kreisbrandmeisters zur kommissarischen Wahrnehmung längstens für die Dauer von zwei Jahren übertragen. Nach Vorliegen der Voraussetzungen wird Herr Ralf Jürgens-Tatje für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

LR Harms beglückwünscht die anwesenden stellv. Kreisbrandmeister und dankt ihnen für ihr bisher geleistetes Engagement.

Zu TOP 18 Neubau einer Förderschule GE im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/026/2026

KA Stolle weist darauf hin, dass zu diesem Thema bereits viele Argumente sowohl pro als auch contra vorgebracht wurden und zahlreiche Bedenken sowie Überlegungen diskutiert worden seien. Es sei bekannt, dass die von Dr. Jürgens angesprochene „nice to have“-Planung leider nicht umsetzbar sei. Ihr sei wichtig zu betonen, dass die nun vorgeschlagene „einfachere“ Variante dennoch alle pädagogischen und schulischen Anforderungen erfülle. Sie sei überzeugt, dass alle, die an dieser Schule arbeiten, leben und sich aufhalten, künftig gute Rahmenbedingungen vorfinden werden. Positiv hervor zu heben sei, dass die Verwaltung die Betroffenen – wie beispielsweise die Schulleitung in die Planung eingebunden habe und versucht habe, deren Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

KA Lukoschus unterstreicht die Komplexität des gesamten Prozesses. Von Beginn an hätten alle Beteiligten intensiv über die geeignetsten Standorte, notwendigen Rahmenbedingungen und bestehenden Bedarfe diskutiert. In einem gemeinsamen Schul- und Bauausschuss sei schließlich das Konzept entwickelt worden, welches heute zur Beschlussfassung stehe. Besonders hebt er hervor, dass die Verwaltung alle relevanten Akteure - insbesondere die Schulleitung - umfassend in die Planungen mit eingebunden habe. Die Schulleitung habe ausdrücklich bestätigt, dass das vorliegende Konzept tragbar sei. Allen sei fraktionsübergreifend wichtig gewesen, ein Konzept zu erarbeiten, das alle pädagogischen und schulischen Anforderungen erfülle und gleichzeitig die finanziellen Möglichkeiten berücksichtige. Seiner Einschätzung nach sei dieses Ziel erreicht worden.

KA Wiechert teilt mit, dass man über ein beträchtliches Investitionsvolumen von über 40 Millionen Euro spreche. Bildung sei jedoch eine zentrale kommunale Aufgabe. Wenn es etwas gebe, was der Landkreis unbedingt erfüllen müssen, dann sei es die Bereitstellung angemessener schulischer Rahmenbedingungen. Sie betont, dass es der CDU-Fraktion in den vorausgegangenen Beratungen nicht darum ging, gegen die Schule zu stimmen oder deren Notwendigkeit nicht anzuerkennen, sondern um die Pflicht, die finanzielle Situation des Landkreises mit in die Betrachtung zu nehmen. Sie bedankt sich für die nachgereichten Unterlagen und teilt mit, dass man dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

KA Kuck betont, dass Bildung eine zentrale kommunale Aufgabe sei, möglicherweise die Wichtigste überhaupt. Deshalb sei der heutige Beschluss über den Schulbau so wichtig. Gleichzeitig weist er auf die finanziellen Rahmenbedingungen hin. Der Kreishaushalt sei begrenzt und das Geld müsse verantwortungsvoll eingesetzt

werden. Aus diesem Grund sei die Planung im Verlauf des Prozesses sinnvoll angepasst und reduziert worden.

Diese überarbeitete Planung sei seiner Meinung nach ein guter und realistischer Kompromiss, den man gemeinsam umsetzen müsse. Er warnt davor, während der Bauphase noch weitere "Wünsche" zu berücksichtigen, die zusätzliche Kosten verursachen könnten. Trotz aller finanziellen Restriktionen sei es die Pflicht des Landkreises, eine Schule zu errichten, die den Bedürfnissen der Kinder gerecht werde. Aus seiner Sicht gelinge dies mit dem vorgelegten Konzept, weshalb dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde.

KA Schmidt teilt mit, dass er sich den Ausführungen der Vorredner anschließe. Man sei den Entscheidungsprozess keineswegs leichtfertig oder unüberlegt angegangen. Vielmehr habe man einen langen und sorgfältigen Prozess durchlaufen, um eine fundierte Planung zu gewährleisten. Die Verwaltung habe, wie üblich, viel Arbeit investiert und hervorragende Arbeit geleistet. Dem Beschlussvorschlag werde zugestimmt.

KA Köster schließt sich den Vorrednern an. Er betont, dass die alte Astrid-Lindgren-Schule ihr Lebensende erreicht habe und seiner Meinung nach das vorgestellte Konzept gute und notwendige Verbesserung gegenüber dem alten Bau aus den 1970er Jahren darstelle – einem Gebäude, das seine Aufgabe zwar erfüllt habe, aber nun ersetzt werden müsse. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme dem Beschlussvorschlag zu und freue sich, dass der Landkreis den Bau der neuen Schule auf den Weg bringe. Hierbei handle es sich um keine Sparlösung, sondern um eine nachhaltige Investition in die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler.

KA Orth teilt mit, dass im Verlauf der Diskussionen alle relevanten Fragen angesprochen worden seien, was aus Sicht der Eltern und der Schule von entscheidender Bedeutung sei. Besonders hervorzuheben sei, dass in allen pädagogischen Fragen eine Absprache mit der Schule erfolgt sei und die Schulleitung dem Konzept zustimme. Es handle sich nicht um eine Kompromisslösung, sondern um eine Schulplanung, die den Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft gerecht werde. KA Orth bedankt sich bei der Verwaltung für die durchdachte und transparente Planung..

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Planungen des Neubaus der Astrid-Lindgren-Schule am Standort Rostrup auf Grundlage der vorgestellten reduzierten Planung der Architekten GSP/JES und der vorliegenden vertieften Kostenschätzung fortzuführen. Für notwendige weitere Planungskosten wurde ein Betrag von 2,6 Mio. Euro im Haushalt 2026 eingeplant.

Haushalts- und Personalausschuss 06.05.2026

Zu TOP 19 Jahresabschluss per 31.12.2023 a) Unterrichtung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum Jahresabschluss 2023 b) Feststellung des Ergebnisses und dessen

Verwendung einschl. Entlastung der Landrätin
Vorlage: BV/30/2026

LR Harms nimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht an der Abstimmung teil.

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu a) Es werden die in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis genommen.

Zu b) Der geprüfte Jahresabschluss per 31.12.2023 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme zum 31.12.2023: 277.584.627,09 €

Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis per 31.12.2023: 8.802.119,31 €

Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis per 31.12.2023: 256.924,26 €

Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gleichzeitig wird der Landrätin die Entlastung erteilt.

Aufsichtsrat kvhs gGmbH 13.05.2026

**Zu TOP 20 Jahresabschluss der Kreisvolkshochschule gGmbH für das
Wirtschaftsjahr 2025**
Vorlage: BV/030/2026

LR Harms nimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht an der Abstimmung teil.

Es wird einstimmig vorgeschlagen:

1)

Der Gesellschafterversammlung wird über den Kreisausschuss und Kreistag vorgeschlagen:

Der Jahresabschluss der kvhs gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2025 beträgt 714 T €. Der gesamte Jahresfehlbetrag in Höhe von 714 T € wird den Gewinnrücklagen entnommen. Die vorrangige Verwendung der verbliebenen Gewinnrücklagen ist für die Deckung der im Lagebericht genannten Bedarfe und Vorhaben vorgesehen.

2)

Der Gesellschafterversammlung wird über den Kreisausschuss und den Kreistag vorgeschlagen: Dem Aufsichtsrat der kvhs gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Zu TOP 21 Mitteilungen der Landrätin

- a) LR Harms berichtet, dass sie in Bad Nenndorf bei der Landesgartenschau gewesen sei. Ministerin Staudte habe dort im Rahmen des Wettbewerbs "Torf reduziert in Niedersachsen" die Gewinner prämiert. Acht Teilnehmer aus unserem Bundesland hätten gezeigt, dass sie wahre Leuchttürme auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit seien. Besonders freue es sie, dass das Ammerland dabei herausragend vertreten war.

Der Betrieb "Blumen Klever aus Augustfehn" habe den ersten Platz belegt. Dieses Unternehmen habe den Betrieb vollständig auf torffreie Substrate umgestellt und setze auf Verbraucherinformationen sowie wissenschaftliche Projekte. Bereits seit langer Zeit arbeite der Betrieb auch mit der Hochschule für Natur- und Gartenbau in Osnabrück zusammen.

Ebenfalls erfolgreich sei die Acquistapace Gartenbau Service GBR gewesen, die den dritten Platz belegte. Mit einem Ausbildungsprojekt überzeugte sie die Jury und brachte Nachhaltigkeit in den Fokus. Der zweitplatzierte Betrieb habe seinen Sitz zwar in Rothenburg Wümme, die Inhaber sei aber wohnhaft in Torsholt.

Insgesamt hätten die Betriebe aus dem Ammerland ihre Innovationskraft gezeigt und bewiesen, dass sie aktiv zum Klimaschutz beitragen. Damit seien sie nicht nur in unserem Landkreis, sondern auch in ganz Niedersachsen Leuchttürme der Nachhaltigkeit.

- b) LR Harms teilt mit, dass KA Hoormann 30 Jahre und Jan Hullmann 70 Jahre alt geworden seien.

Von den ehemaligen Kreistagsabgeordneten haben Peter Meiwald seinen 60. Geburtstag, Detlef Dierks und Karl-Heinz Funke ihren 80. Geburtstag, Torsten Wilters seinen 55. Geburtstag und Karl-Hermann Reil seinen 75. Geburtstag gefeiert. Zudem haben Eheleute Ulfers ihre Eiserne Hochzeit begangen.

Zu TOP 22 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 23 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 24 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Bohmann schließt die öffentliche Sitzung.